

Nutzungsvertrag Guud Stubb

Zwischen der WOF Oberheimbach

Und

Name

Vorname

Straße,Nr.

PLZ, Ort

Telefon/Handy.....

eMail

1. Nutzungsentgeld **35 €** (Darin enthalten sind Wasser und Stromkosten)
Für WOF-Mitglieder kann gegen einen Aufpreis von 10€ der Pizzaofen mitgenutzt werden.
2. Die Vermietung der „Guud Stubb“ setzt Volljährigkeit oder Haftung durch Erziehungsberechtigte voraus.
3. Es ist für die Überlassung der Räume eine Kautions von 50 € sofort nach Abschluss des Mietvertrages fällig.
4. Nach 22:00 Uhr sind die Fenster und Türen zu schließen und das Außengelände zu verlassen, um den Lärmpegel für die Nachbarschaft erträglich zu halten.
5. Festgestellte Beschädigungen am Gebäude oder baulichen Einrichtungen und beschädigte bzw. Fehlmengen beim Inventar werden dem Mieter zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
6. Für die Bedienung der Küchenmaschinen und der Musikanlage liegen Gebrauchsanweisungen aus.
7. Die Räume, Toilettenanlage, Stühle, Tische etc. sind vom Mieter gereinigt und geputzt zu übergeben. Das Inventar ist gebrauchsfertig zu säubern.
8. Anfallende Abfälle sind vom Mieter ordnungsgemäß und auf seine Kosten zu entsorgen.
9. Da wir viel Geld und Zeit zur Wiederinstandsetzung der Räume investiert haben, ist es uns wichtig, dass der Mieter während der Nutzung der „Guud Stubb“ anwesend ist und die Aufsicht darüber hält, dass die Räume wieder so hinterlassen werden können wie sie vorgefunden wurden.

Unterschrift Mieter

Ort, Datum